

Katholische Öffentliche Büchereien im Seelsorgebereich Sülz-Klettenberg

St. Nikolaus



Im Jugendheim, Rückseite der Kirche

Tel. 41 60 34

Während der Öffnungszeiten

Postanschrift: Nikolausplatz 17
50937 Köln

E-Mail: koeb.nikolaus@kirche-sk.de

www.buecherei-st-nikolaus-koeln-suelz.de
www.kirche-sk.de

Öffnungszeiten:

Mo	16.00 - 18.00 Uhr
Di	10.00 - 11.30 Uhr
Do	16.00 - 18.00 Uhr
Sa	17.00 - 18.30 Uhr
So	10.30 - 12.30 Uhr

St. Bruno

Ölberstraße 74
Eingang Jugendhaus

Postanschrift: Klettenberggürtel 71
50939 Köln

koeb.bruno@kirche-sk.de
www.kirche-sk.de

Öffnungszeiten:

So 10.30 – 12.30 Uhr
Mi 14.30 – 16.30 Uhr



**Benutzungsordnung der Katholischen Öffentlichen Büchereien
St. Nikolaus Köln-Sülz, Lotharstr., 50937 Köln
St. Bruno, Ölbergstr. 74 50939 Köln**

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich rechtlicher Grundlage zu nutzen.
3. Die Medien werden grundsätzlich nur zum persönlichen Gebrauch an den/die Benutzer/Benutzerin ausgeliehen
4. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
5. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte dem Aushang Datenschutz in der Bücherei, bzw. auf unseren Internetseiten.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, bzw. auf unseren Internetseiten bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung, Datenschutz

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personendokumentes an und erhalten einen Büchereiausweis. Sie erkennen mit ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung an.
2. Für die Anmeldung von Kindern bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin erforderlich. Dieser/diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung eventuell anfallender Gebühren und Auslagen.
3. Der/die Benutzer/Benutzerin ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen persönlicher Daten mitzuteilen.
4. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der/die Benutzer/Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.
5. Zusätzlich werden die Ausleihdaten des/der Benutzers/Benutzerin gespeichert, der/die auf diese Weise Auskünfte über bislang von ihm/ihr ausgeliehene Titel erhalten kann. Das dient auch der Recherche bei Beschädigungen. Dies gilt nicht, wenn der/die Benutzer/Benutzerin ausdrücklich schriftlich der Speicherung der Ausleihdaten widerspricht.

§ 4 Büchereiausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Büchereiausweis zulässig.

2. Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar, sein Verlust ist unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, haften der/die eingetragene Benutzer/Benutzerin bzw. gesetzliche Vertreter/Vertreterin des Kindes.
3. Für die Ausstellung eines neuen Büchereiausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder unbrauchbaren wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
4. Bei der Anmeldung oder auch nachträglich können Nutzerinnen angeben, ob Sie ihr Ausleihkonto im eOPAC eingerichtet haben möchten.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfristen, Vormerkungen

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der/die jeweilige Benutzer/Benutzerin. Ebenso gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes
2. Die **Ausleihfrist** kann in den Büchereien unterschiedlich sein (siehe Aushang / Webaufttritt). Sie beträgt
für Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, TipToi, CDs und Spiele einen Monat
für TipToi, Tonies (nur in St. Bruno) zwei Wochen
3. Die **Leihfrist** kann **vor** Ablauf persönlich, telefonisch, per E-Mail oder online verlängert werden, wenn für das Medium keine Vormerkung vorliegt.
4. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch eine **Vormerkung** vornehmen.
5. Die Anzahl, die Auswahl und/oder die Dauer der Ausleihe können für einzelne Benutzer/Benutzerinnen oder Personengruppen oder Medienarten von der Bücherei beschränkt werden.

§ 6 Rückgabe

1. Die Medien sind spätestens zum Ablauf der Leihfrist während der Öffnungszeiten der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten entsprechend der aktuellen Gebührenordnung

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der/die Benutzer/Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.
3. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem/der Benutzer/Benutzerin auf offensichtliche Mängel bzw. bei Spielen auf Vollständigkeit zu überprüfen.
4. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 8 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der

Wiederherstellung bzw. Ersatz des Zeitwerts, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert des Mediums.

§ 9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Der/die Benutzer/Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt wird.
2. Das Rauchen und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände des/der Benutzer/Benutzerin übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/Leiterin der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/Mitarbeiterin wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Notwendige kurzfristige Änderungen an dieser Ordnung, die z.B. durch gesetzliche Regelungen oder behördliche Anordnungen o.ä. notwendig sind, werden durch Aushang und auf unseren Internetseiten bekannt gegeben.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/Benutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder dauerhaft von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Köln, den 07.03.2022

KV Nikolaus und Karl Borromäus
KV Bruno
Karl-Josef Schurf
leitender Pfarrer des Seelsorgebereichs
Sülz-Klettenberg

Gebührenordnung ab 1.1.2024

Versäumnisgebühr bei allen Medien	0,30 € pro Woche
Ersatz für Büchereiausweis	2,00 € ab dem 2. Verlust

Maßgebend für die Berechnung der Gebühr ist der auf dem Bonausdruck oder dem im Internetkonto des/der Nutzer/in angegebene Rückgabetermin.

Neben der Säumnisgebühr sind bei schriftlicher oder telefonischer Mahnung die entstandenen Porto- bzw. Telefonkosten zu erstatten.

Versäumnis-, Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.